

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

zum Verhandlungsgegenstand Datum

DS0502/04/2

öffentlich

DS0502/04

30.09.2004

Absender Finanz- und Grundstücksausschuss	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.10.2004

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Sanierung und Erneuerung der Zollbrücke Magdeburg
Neues Vorhaben (ungedeckt) im Entwurf der Investitionsprioritätenliste 2005-2008

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorbereitung und Durchführung der Sanierung der Zollbrücke in Magdeburg auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 2.056.400,00 EUR gemäß Variante B wird grundsätzlich bestätigt.
2. Die Finanzierung der Vorbereitung bis zur Entwurfsplanung hat aus dem budgetierten Mitteln des Tiefbauamtes zu erfolgen.
Die Finanzierung der Durchführung einschließlich Genehmigungsplanung erfolgt über beantragte Zuwendungen für den Ausbau von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen / Bauwerken (nach Gemeindefinanzierungsgesetz) in Höhe von 1.484.900,00 EUR sowie über Eigenmittel im Haushaltsjahr 2005/6 in Höhe von 571.500,00 EUR.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere Fördermittelanträge in Bezug Denkmalförderung und Förderung nach dem Sonderprogramm für die Finanzierung kommunaler Eigenanteile nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Erlass des Ministeriums des Inneren vom 23. März 2004) zu stellen.
4. Vor Bestätigung der Fördermittel ist eine weitergehende Vorbereitung (Genehmigungsplanung) und Durchführung zu unterlassen.
Für den Anteil der städtischen Eigenmitteln sind andere Objekte bzw. Maßnahmen der bestätigten Investitionsprioritätenliste auf Vorschlag des Tiefbauamtes zu reduzieren bzw. zu streichen.
5. Sollten die beantragten bzw. zu beantragenden Fördermittel nicht bestätigt werden, muss eine Verringerung des Leistungsumfanges unter Negierung der Dauerhaftigkeit / Nachhaltigkeit und von denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erfolgen. Damit können nur partiell technische Mindestanforderungen z.B. für die Aufstellung der Figuren und für die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerkes erbracht werden. Eine solche Variante wäre mit einer erneuten Drucksache im Rahmen der Bestätigung des Entwurfes und der Kostenberechnung zur Entscheidung neu einzubringen.

Der FG empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, den Beschlusspunkt 4. wie folgt zu ergänzen:

„Diese Veränderungen sind vom Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und verkehr zu bestätigen.“

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

gez. H.-D. Bromberg
Vorsitzender

